Ökostrom | Gas | Fernwärme | Wasser

STADTWERKE WINNENDEN

Waiblinger Straße 42 • 71364 Winnenden • Telefon: 0 71 95 / 92 41 -0 • Telefax: 0 71 95 / 92 41 -30
info@stadtwerke-winnenden.de • www.stadtwerke-winnenden.de

ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES WASSERANSCHLUSSES UND EINBAU EINES WASSERZÄHLERS

Original zurück an Stadtwerke und Durchschlag für Ihre Unterlagen

1. Antragsteller:

Name / Vorname: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.Nr. (für Rückfragen): _____ E-Mail: _____

2. Angaben zur Verbrauchstelle/Anlage:

Winnenden, Stadtteil: _____

☐ Straße /Hausnr und Flurstücksnummer _____

☐ Wohngebäude mit _____ WE ☐ Neubau ☐ Altbau

☐ sonstiges Gebäude ☐ Neubau ☐ Altbau

☐ mit folgender Nutzungsart: _____

☐ Landwirtschaft/Gärtnerei mit _____ ha Nutzfläche

3. Grundlage des Antrags

1. Derzeit gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), Wassersatzung der Stadt Winnenden
2. Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach TRWI-DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln und Herstellerangaben.
3. Der Hausanschluss wird ausschließlich von der Stadtwerke Winnenden GmbH zu Lasten des Antragsstellers ausgeführt.
4. Erforderlichen Erdarbeiten, sowie die Herstellung und Abdichtung der Mauerdurchführung, werden vom Antragsteller einer geeigneten Tiefbaufirma in Auftrag gegeben.

Hiermit bestätige ich die oben genannten Angaben, die Grundlagen des Antrages akzeptiere ich, mit der Speicherung der im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten erkläre Ich mich einverstanden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter ggf. Stempel)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag ohne Unterschrift der I des Grundstückseigentümer/s nicht bearbeitet werden kann!

4. Erforderliche Anlagen zum Antrag:

1 Amtl. Lageplan M 1: 500 mit Schrift. Teil
1 Geländeschnitt mit Gebäude M . 1 : 100
1 Grundriß M 1 : 100 UG mit eingezeichnetem gewünschten Einführungspunkt der Hausanschlussleitung
1 Wohn- bzw. Nutzflächenberechnung (wie beim Bauantrag)
1 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten, falls der Antragssteller dieser nicht selbst ist.
1 Berechnung des Spitzendurchflusses durch den Architekten oder ein Installateuruntemehmen für alle Wohngebäude über sechs Wohneinheiten und alle gewerblich genutzten Objekte.

Ohne diese Anlagen ist eine weitere Bearbeitung und die Herstellung eines Hausanschlusses nicht möglich!
Anlagen zum Antrag auf Wasserversorgung (gerne digital als Dateiformat pdf)
E-mail: info@stadtwerke-winnenden.de - Anlagen verbleiben bei der Stadtwerke Winnenden GmbH -